



Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu den vorliegenden Bedingungen, die von Mieter und Vermieter auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen als verbindlich anerkannt werden.

1. Die Mietzeit beginnt bei Selbstabholern an dem Tag, an dem das Gerät das Lager des Vermieters verlässt, bei Versand am nächsten Arbeitstag, der auf den Versandtag folgt.
2. Der Versand des Gerätes erfolgt:
 - a) durch eine von uns beauftragte Spedition. Sämtliche Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters.
 - b) entsprechend erteilter Versandanweisung des Mieters. Die Transportkosten übernimmt der Mieter.
 - c) durch Abholung. Die Transportkosten übernimmt der Mieter.
 - d) durch Zufuhr. Die Transportkosten übernimmt der Mieter.
3. Die Rücksendung des Gerätes - einschließlich Zubehör und Bedienungsanweisungen - ist in der Originalverpackung, bruchstabil, an Löffelhardt durchzuführen. Die Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des Mieters. Die Gefahr an den Mietgegenständen trägt in jedem Fall der Mieter: vom Verlassen des Lagers Löffelhardt bis zur Rückkehr.
4. Die Mietgebühr ergibt sich aus der Auftragsbestätigung; sie basiert auf den Katalogpreisen; hinzu kommt die Mehrwertsteuer.
5.
 - a) Den Gebrauch der Geräte hat der Mieter nur von Fachkräften entsprechend den Bedienungsanweisungen der Hersteller und in der vom Vermieter vorgesehenen Weise vornehmen zu lassen. Der Mieter hat alle Instruktionen des Vermieters zu befolgen. Der Mieter ist für jeden Schaden, der durch Nichtbeachten der Instruktionen entsteht, verantwortlich. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit am Einsatzort überprüfen zu lassen.
 - b) Der Mieter hat das Gerät in seinem Besitz zu belassen. Ohne Genehmigung des Vermieters ist es nicht zulässig, das Gerät außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu verbringen und es dort zu verwenden. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden oder wirtschaftlichen Nachteile, die dem Vermieter durch einen Verstoß gegen diese Bestimmung entstehen. Die Embargo-Bestimmungen sind zu beachten.
 - c) Der Mieter hat das Gerät in gutem Zustand zu erhalten und entsprechend der Bedienungsanweisung zu benutzen. Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes, abgesehen von normalem Verschleiß, hat er den Vermieter zum Neuwert zu entschädigen.
 - d) Bei Fehlern, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand hat der Mieter den Vermieter sofort zu benachrichtigen und dessen Weisungen abzuwarten. Der Mieter ist nicht berechtigt, Änderungen oder Veränderungen oder Justierungen vorzunehmen, Reparaturen an dem Gerät durchzuführen oder zu versuchen, es sei denn, der Vermieter hat ihn schriftlich hierzu ermächtigt. Soweit die Fehler, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand nicht vom Mieter zu vertreten sind, hat er nach Wahl des Vermieters Anspruch auf Neulieferung oder sofortige Nachbesserung des Gerätes. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
 - e) Firmenzeichen und Kenn-Nummern des Herstellers oder Vermieters, Normenschilder, Kalibrier-Label und sonstige Bezeichnungen sind unverändert auf dem Gerät zu belassen, jede Veränderung am Mietgegenstand ist unzulässig.
 - f) Verpackungen, Bedienungsanweisungen und Zubehör sind Teil des Mietgegenstandes und Eigentum des Vermieters. Alle Teile sind pfleglich zu behandeln und komplett zurückzugeben.
6. Verbrauchsmaterial wie Papier, Schleifpapier, Thermo-Elemente, Bänder, Disketten usw. werden vom Mieter gekauft.
7. Software, die mitgeliefert ist, darf ausschließlich nach den bekannten Bedingungen der Lizenzinhaber benutzt werden. Der Mieter steht dafür ein, dass vertragswidriger Gebrauch der Software durch ihn oder durch seine Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen ist. Dem Mieter ist bekannt, dass missbräuchliche Benutzung Schadenersatzansprüche in unbegrenzter Höhe durch den Lizenzinhaber nach sich ziehen können. Er stellt insoweit den Vermieter von allen Ansprüchen frei.

Stand: Dezember 2011